

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Betreff:

**Anerkennung des Vereins zur Förderung  
von Kindern und Jugendlichen im Schul-  
und Freizeitbereich "päd-aktiv" als Träger  
der freien Jugendhilfe**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	14.05.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen im Schul- und Freizeitbereich „päd-aktiv“ wird gemäß § 75 Absatz 2 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in Verbindung mit § 11 LKJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Baden-Württemberg) als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Die Anerkennung erfolgt auf der Grundlage der in der Vorlage ausgeführten fachlichen und rechtlichen Vorgaben.*

**Anlagen zur Drucksache:**

Lfd. Nr.:	Bezeichnung:
A 1	Angebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 5	+	Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder <b>Begründung:</b> Mit der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe wird die Verankerung dieses Betreuungsangebotes in die bestehende Angebotslandschaft und damit die Vielfalt und Bedarfsorientierung des Angebotes in Heidelberg sichergestellt. <b>Ziel/e:</b>
AB 11	+	Vereinbarkeit beruflicher Tätigkeit mit Erziehungsaufgaben erleichtern
AB 10	+	Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken <b>Begründung:</b> Der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



## II. Begründung:

### 1. Sachverhalt und rechtliche Vorgaben:

Der Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen im Schul- und Freizeitbereich „päd-aktiv“ hat die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe beantragt.

päd-aktiv wurde am 16. September 1983 gegründet. Bereits 1983 startete päd-aktiv mit Deutschkursen für Migranten und Migrantinnen. Viele Jahre war der Verein im Bereich der Erwachsenenbildung tätig. Im Jahre 1991 erhielt päd-aktiv erstmals von der Stadt Heidelberg den Auftrag zur Durchführung der Kernzeitenbetreuung an Heidelberger Grundschulen und 1992 übernahm päd-aktiv den Hort an der Internationalen Gesamtschule Heidelberg. Der Arbeitsbereich wurde 1997 durch die Schulsozialarbeit und 1999 durch den Hort an der Grundschule Emmertsgrund erweitert. Im Jahr 2000 entwickelte päd-aktiv im Auftrag der Stadt ein neues Betreuungskonzept für Schulkinder im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“. Seither hat der Verein den Bereich Betreuung von Schulkindern stetig ausgebaut und neue Konzeptionen und [Angebote](#) entwickelt.

Für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ist gemäß § 11 LKJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Baden-Württemberg) das Kinder- und Jugendamt Heidelberg zuständig, da der Verein im Stadtkreis Heidelberg tätig ist und für seine Tätigkeit dort die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe beantragt hat.

Als Träger der freien Jugendhilfe können **juristische Personen und Personenvereinigungen** gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII anerkannt werden, wenn sie

- 1) auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII **tätig** sind,
- 2) **gemeinnützige Ziele** verfolgen,
- 3) aufgrund der **fachlichen und personellen Voraussetzungen** erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind und
- 4) die Gewähr für eine den **Zielen des Grundgesetzes** förderliche Arbeit bieten.

Einen **Anspruch** auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat unter den genannten Voraussetzungen des § 75 Absatz 1 SGB VIII, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens 3 Jahre tätig gewesen ist (§ 75 Absatz 2 SGB VIII).

### **Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe erhalten insbesondere das Recht auf**

- Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
- Mitarbeit in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz), in denen darauf hingewirkt werden soll, dass geplante Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.
- frühzeitige Beteiligung im Rahmen der Jugendhilfeplanung.

Die finanzielle Förderung der Betreuungsangebote durch päd-aktiv wird auch nach der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe unverändert über den Haushalt des Amtes für Schule und Bildung erfolgen.

## **2. Prüfung der Voraussetzungen:**

Der Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen im Schul- und Freizeitbereich „päd-aktiv“ ist als Verein eine juristische Person und kann daher aufgrund seiner Rechtsform grundsätzlich als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt werden.

### **2.1) Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe**

Der Verein päd-aktiv bietet an allen Grundschulen Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule im Auftrag der Stadt Heidelberg an. Eltern und Erziehungsberechtigte können aus unterschiedlichen Modulen, das für sie notwendige Betreuungsangebot wählen. Diese Module beinhalten die Möglichkeit zum Mittagessen, zur Hausaufgabenhilfe und zur Freizeitgestaltung. Zusätzlich gibt es seit Herbst 2007 an verschiedenen Schulstandorten auch die Möglichkeit der Ferienbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule. Daneben ist der päd-aktiv ein wichtiger Partner bei den Ganztagsgrundschulen Emmertsgrund und der IGH-Primarstufe. Des Weiteren wird auf den jährlichen Schuljahresbericht von päd-aktiv verwiesen.

Maßgeblich für die Dauer der Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe ist die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit der juristischen Person oder Personenvereinigung. Die entsprechende Tätigkeit von päd-aktiv wird seit 1991 ausgeübt. Der Verein ist damit bereits länger als 3 Jahre auf dem Gebiet der Jugendhilfe aktiv und hat einen Anspruch auf Anerkennung.

## 2.2) Verfolgung gemeinnütziger Ziele

päd-aktiv verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele und wurde vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt.

Die Elternbeiträge für die Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule wurden vom Gemeinderat der Stadt Heidelberg festgelegt und sind als Anlage beigefügt.

## 2.3) Fachliche und personelle Voraussetzungen

Auch wenn das Land Baden-Württemberg mit Einführung der Verlässlichen Grundschule und der außerschulischen Betreuung zum Schuljahr 2000/2001 für diese Betreuungsangebote keine Fachkräfte gefordert hat und es für dieses Betreuungsangebot auch keine Betriebserlaubnis durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales bedarf, so hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg mit Einführung der Verlässlichen Grundschule entschieden, dass auch für die Betreuungsangebote für Grundschulkindern durchweg Fachkräfte durch päd-aktiv eingesetzt werden.

Der Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen im Schul- und Freizeitbereich „päd-aktiv“ lässt erwarten, dass er aufgrund seiner fachlichen und personellen Voraussetzungen auch weiterhin einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten kann.

## 2.4) Ausrichtung nach den Zielen des Grundgesetzes

Der Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen im Schul- und Freizeitbereich „päd-aktiv“ erfüllt die Aufgaben der Jugendhilfe im Sinne eines ganzheitlichen Erziehungsauftrages. Er hat es sich zum Ziel gesetzt, die Betreuung in der Art und Weise zu gestalten, dass die Kinder befähigt werden ihre Persönlichkeit zu entfalten, ihre Anlagen und Fähigkeiten zu entwickeln. Er ist zudem bestrebt den Kindern einen respektvollen und toleranten Umgang miteinander nahe zu bringen. „Päd-aktiv“ bietet somit Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit.

## 3. Fazit:

Der Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen im Schul- und Freizeitbereich „päd-aktiv“ ist seit 1991 auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig. Er erfüllt die in § 75 Absatz 1 SGB VIII genannten formellen Voraussetzungen und ist bereits länger als 3 Jahre auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig. **Der Träger hat damit Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.**

Prüfkriterien für die Anerkennung:	erfüllt	erfüllt
	Ja	Nein
Juristische Person und Personenvereinigungen	X	
Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe	X	
Verfolgung gemeinnütziger Ziele	X	
Fachliche u. personelle Voraussetzungen	X	
Ausrichtung nach den Zielen des Grundgesetzes	X	
<b>Anspruch auf Anerkennung, da mindestens 3 Jahre auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig</b>	<b>X</b>	

gez.

Dr. Joachim Gerner